

Der Wunsch nach genauen Regelungen und Abgrenzungen der Kompetenzen bewog Abt Stephan, Klagen wegen der Misshelligkeiten und Bedrückungen (*calamitates et oppressiones*) in der kaiserlichen Kanzlei vorzubringen. Sowohl die *servientes* als auch die *familia* des Klosters hätten sie zu ertragen, und zwar von denjenigen, die als Vögte das Kloster eigentlich vor Beeinträchtigungen schützen sollten (*qui sub advocati nomine eandem ecclesiam deberent defendere*). Sie hätten, besonders der derzeitige Vogt Ecbert, Bestimmungen nicht eingehalten, die auf Dagobert, den Gründer des Klosters, zurückgingen (*qui fregerunt statuta et decreta, quae eadem aecclesia accepit a fundatore suo Dagoberto rege*). Der eigentliche Vogt war damals Herzog Friedrich I. von Schwaben († 1105), ein Staufer¹¹⁷. Er hatte das Vogteiamt als Lehen an Ecbert ausgegeben. Dieser war aber kein Untervogt, sondern Stadtgraf von Speyer¹¹⁸. Mit seiner Person verbindet sich im Übrigen der Übergang der Klostervogtei von den Saliern zu den Staufern.

Zur Beilegung des Konflikts restituierte Heinrich IV. schließlich die vermeintlich ursprünglichen Rechte des Klosters *pro stabilitate regni et imperii*, und zwar aufgrund eines Weistums der *servientes* und der *familia* des Klosters. Beide Gruppen sind also rechtlich voneinander abgesetzt, obgleich sie eigentlich Teil der *familia* sind. Die Aussagen der Klosterleute werfen nicht nur ein Licht auf das, was im Sinne des Klosters wieder zurechtgerückt werden sollte, sondern auch darauf, wie sich das Verhältnis der *servientes* und der Mitglieder der *familia* zur äbtlichen Herrschaft bis dahin unterschiedlich herausgebildet hatte¹¹⁹. Die Urkunde weist sich also auch sozialgeschichtlich als ein wichtiges Dokument aus. Dem Urkundentext zufolge dient ein *serviens*, der ein Lehen vom Weißenburger Abt hat, nur diesem Kirchenmann. Ein Vogt hat also keinen Zugriff auf einen *serviens*, es sei denn nach Aufforderung durch den Abt, und nur dann, wenn ein solcher sich als ungehorsam erweist (*quasi rebellis*). Außen vor bleibt

117) Über ihn vgl. Friedrich I. (1079–1105). Der erste staufische Herzog von Schwaben, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 26, 2007).

118) DOLL, Weißenburg (wie Anm. 12) S. 178 mit Anm. 81.

119) Zum Folgenden vgl. Thomas ZOTZ, Die Formierung der Ministerialität, in: Die Salier und das Reich 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan Weinfurter unter Mitarbeit von Hubertus Seibert (1991) S. 3–50, hier S. 38f.